

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997; Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 (apl.) Titel 682 09 – Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes – bis zur Höhe von 14 096 000 DM

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Februar
1997 – II B 3 – E 0426 1/97 –;*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 10 04 (apl.) Titel 682 09 – Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 14 096 000 DM zu leisten.

Aufgrund des Auftretens der klassischen Schweinepest in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sind seit Anfang Januar 1997 Sperr- und Beobachtungsgebiete in diesen Ländern eingerichtet worden. Dadurch ist in den betroffenen Gebieten eine Vermarktung der Schweine nicht mehr möglich.

Die EG-Kommission wird zulassen, daß die Bundesrepublik Deutschland zur Entlastung des Schweinemarktes in Nordrhein-Westfalen 100 000 Schweine und 25 000 Ferkel sowie in Mecklenburg-Vorpommern 20 000 Ferkel zu Marktpreisen aufkauft. Die EU übernimmt 70 % der Kosten der Ankaufaktion. Die restlichen 30 % zuzüglich der Kosten für Transport und Tötung der Tiere trägt der Bund.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Infolge des Vermarktungsverbots droht ein Zusammenbruch des Schweinemarktes.

